

13.03.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12425

2. Lesung

Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19 Pandemie

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/12425,
wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.03.2021/Ausgegeben: 15.03.2021

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP „Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19 Pandemie“, Drucksache 17/12425, wurde am 28. Januar 2021 vom Plenum an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses erfolgen.

B Beratung

Der federführende Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 und beschloss die Durchführung einer Anhörung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilte mit, sich pflichtig an den Beratungen beteiligen zu wollen.

Die kommunalen Spitzenverbänden, denen gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegeben wurde, haben die Stellungnahme 17/3618 abgegeben.

Die Anhörung fand am 23. Februar 2021 statt. Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung der geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

eingeladene Sachverständige	Stellungnahme
Professorin Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	17/3621
Professor Dr. Michael Brenner Rechtswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht Friedrich-Schiller-Universität Jena	17/3616
Professor Dr. Stefan Huster Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie Ruhr-Universität Bochum	17/3636

eingeladene Sachverständige	Stellungnahme
Dr. Jochen Heide Patt Feuring Heide Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Düsseldorf	17/3614
Professor Dr. Stefan Marschall Lehrstuhl Politikwissenschaft II / Institut für Sozialwissenschaften / Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	17/3623
Professor Dr. Hinnerk Wißmann Rechtswissenschaftliche Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster	---
Dr. Andrea Kießling Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie; Institut für Sozial- und Gesundheitsrecht (ISGR) Ruhr-Universität Bochum	17/3641
Professor Dr. Thorsten Kingreen Rechtswissenschaftliche Fakultät Universität Regensburg	17/3608
Dr. Ulrich Vosgerau Berlin	17/3617 (2. Neudruck)

In der Anhörung nahmen alle Sachverständigen mündlich Stellung. Eine unverlangte Stellungnahme 17/3655 ging am Morgen der Anhörung ein. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/1303 dokumentiert.

Der Hauptausschuss berät den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales final in seiner Sitzung am 11. März 2021 und stimmt über eine Beschlussempfehlung an das Plenum ab.

Die regierungstragenden Fraktionen berichten, dass interfraktionelle Gespräche über einen gemeinsamen Änderungsantrag zur 2. Lesung im Plenum geführt werden, der Anregungen aus der Anhörung aufnehmen und den Gesetzentwurf weiter konkretisieren soll. Die Anhörung sei sehr aufschlussreich gewesen und habe u.a. Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität ausräumen können. Die Fraktionen der CDU und der FDP erklären, der Gesetzentwurf stärke die parlamentarische Verantwortung. Er ermögliche mehr Handlungsfähigkeit für den Landtag ohne die Exekutive zu beschneiden. Über die Verabschiedung von „pandemischen Leitlinien“ gemäß § 3 des Gesetzentwurfs könne der Landtag nun proaktiv agieren und mehr Einfluss nehmen auf das Handeln des Landes in einer Pandemie als von der Landesregierung erlassene Rechtsverordnungen.

Die Oppositionsparteien kritisieren hingegen die Unbestimmtheit und Unverbindlichkeit der Informationspflichten der Landesregierung im Gesetzentwurf. Diese dürften nicht hinter den

Maßgaben bzgl. Schnelligkeit und Regelmäßigkeit der Informationen gemäß der verfassungsrechtlich abgesicherten Parlamentsinformationsvereinbarung zurück bleiben. Zudem sei der Begriff der „pandemischen Leitlinien“ zu unbestimmt. Bei Nichteinhaltung der vom Landtag verabschiedeten Leitlinien müsse es auch Konsequenzen geben. Diese seien im Gesetzentwurf nicht definiert. Ebenfalls werde eine Konkretisierung der Definition der „pandemischen Lage“ des Gesetzentwurfes vermisst. Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen jedoch die Gesprächsbereitschaft der regierungstragenden Fraktionen über einen gemeinsamen Änderungsantrag zur 2. Lesung im Plenum.

Die Landesregierung befürwortet den Wunsch des Parlaments nach mehr Beteiligung. Sie teile auch die Meinung der Sachverständigen, die die ausführliche, inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfs im Landtag NRW gelobt haben. Die Debattenkultur in NRW sei vorbildlich und man hoffe bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Plenum auf einen breiten parlamentarischen Konsens.

Anschließend votiert der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Gesetzentwurf, Drucksache 17/12424, und empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs.

C Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung des Hauptausschusses wird der Gesetzentwurf, Drucksache 17/12425, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender